



Die Kinder- und Jugendpartei  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Rathaus  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel + Fax: 02202/14-2444  
e-Mail: [info@kidinitiative.de](mailto:info@kidinitiative.de)  
<http://www.kidinitiative.de>

Herrn Vorsitzenden

Dr. Mieke

Bergisch Gladbach, 26. Februar 2012

Betreff: Der Ausschuss fasst einen Grundsatzbeschluss zur Struktur der städtischen Schullandschaft bis zum Jahr 2020.

Sehr geehrter Herr Dr. Mieke,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ABKSS

Antrag:

**Der Fachausschuss spricht sich für**

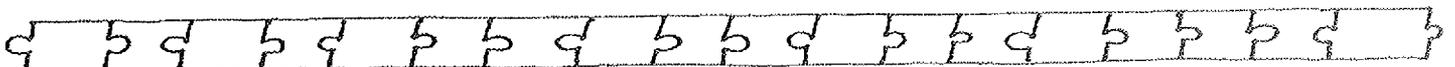
**die Errichtung einer zweiten Gesamtschule, oder**

**die Errichtung einer Sekundarschule, oder**

**die Beibehaltung des bewährten gegliederten Schulsystems aus.**

Begründung:

Zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Schullandschaft in Bergisch Gladbach bis zum Jahr 2020 schlägt die Kidinitiative die Abstimmung über eine Entscheidung der möglichen Varianten der Schulformen vor. Die Entscheidung über die Schulstandorte nach dem Schulentwicklungsplan setzt eine Grundsatzentscheidung über die Schullandschaft voraus. Vor der weiteren Diskussion der vorgelegten Varianten zur Veränderung der Schulstandorte muss der zuständige Fachausschuss zunächst diesen Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Schullandschaft bis zum Jahr 2020 fassen. Der Beschluss soll dazu dienen, unabhängig von den der Veränderung von Schulstandorten und dem Bestand einzelner Schulen, zunächst eine politische Entscheidung zur generell gewünschten Schullandschaft in Bergisch Gladbach bis zum Jahr 2020 zu treffen. Dabei sind die folgenden drei



Varianten mit jeweils unterschiedlich weitgehenden Auswirkungen auf die bestehende Schulstruktur zu unterscheiden:

1. Die weitestgehenden Auswirkungen auf die Schullandschaft der Stadt Bergisch Gladbach hat die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule, weil davon Sekundarstufe 1 und 2 berührt werden.
2. Weniger weitgehende Auswirkung hat die Einführung einer Sekundarschule, die nämlich Auswirkungen auf die Strukturen der Schulen der Sekundarstufe I, nicht aber der Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Sekundarstufe II, in Gymnasien und der Gesamtschule hat.
3. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit am bestehenden bewährten gegliederten Schulsystem mit Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium festzuhalten und es weiter zu optimieren.

Das ist eine rein inhaltliche und schulpolitische Entscheidung. Der Fachausschuss und der Rat müssen sich auch entscheiden und festlegen um Planungssicherheit für Bürger, Schüler und Lehrer zu bieten. Selbstverständlich unterliegt eine solch weitreichende Entscheidung des ABKSS als Fachausschuss für das Schulwesen auch dem Vorbehalt der Finanzierung und des für finanzielle Sachfragen und Spielräume zuständigen Fachausschusses, also der Entscheidung des HFA.

Die Entscheidung ist zeitlich begrenzt bis 2020, weil dann wahrscheinlich neue Entscheidung nötig wird.

Die Varianten schließen sich gegenseitig aus, deshalb beginnt die Reihenfolge mit der weitestgehenden Möglichkeit.

fabian H. schütz